



Gemeinde Buchegg

Gemeindeversammlung vom 4.12.2025

Trakt. 3) Reglement über den Waldwegunterhalt mit den Anhängen 1 bis 3

Ausgangslage und Begründungen

Im Rahmen der Melioration der Waldstücke in den 80er Jahren wurden die Wege zwischen den meliorierten Waldstücke in das Eigentum der Gemeinden übertragen (90000er-Nummern im Grundbuch). Einige Wege gingen in den Besitz der Bürgergemeinden und weitere in den Besitz von Privatwaldgenossenschaften. Die Gemeinde ist Eigentümerin einiger solcher Wege und muss da Unterhalt leisten. Seit Beginn der aktuellen Legislatur ist ein Reglement zum Gemeindebeitrag am Unterhalt der Wege im Wald in Arbeit, besprochen im Gemeinderat am 26. April 2023 und 2. April 2025. Das vorliegende Reglement ging dann zweimal in die Vernehmlassung zu den beteiligten Privatwaldgenossenschaften und Bürgergemeinden. Das Resultat der zweiten Vernehmlassung war positiv; einzelne Fehler in Anhang 3) Kartenmaterial, wurden entsprechend angepasst.

Der Kostenrahmen ist in Anhang 1 geregelt. Die effektiv ab 2026 zu zahlenden Beiträge sind in Anhang 2 geregelt. Die Genehmigung des Kostenrahmens und des Reglements mit den drei Anhängen ist in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung, dieses Reglement in Kraft zu setzen, wird die Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission ermächtigt, die Entschädigungen gemäss Anhang 2 zu sprechen.

Siehe auch Beilage Reglement mit drei Anhängen.

Antrag

Reglement über den Waldwegunterhalt mit den Anhänge 1 bis 3

Der Gemeinderat hat das Reglement und die drei Anhängen an der Sitzung vom 24. September 2025 genehmigt, und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung.